

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0119/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.03.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Einwohnerfragestunde

Inhalt der Mitteilung

Nach § 21 der Geschäftsordnung ist in die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021 eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen.

Das Verfahren der Fragestunde regelt § 21 der Geschäftsordnung. Danach ist jede Einwohnerin/ jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunkts mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Fragen sind zwei Arbeitstage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zuzuleiten. Jede Fragestellerin/ jeder Fragesteller ist berechtigt, zwei Zusatzfragen zu stellen. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann die Fragestellerin/der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

Die Einwohnerfragestunde ist **zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr** durchzuführen. Sofern der Tagesordnungspunkt nicht „zeitgemäß“ liegt, wird eine Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung vorgeschlagen, damit die Fragestunde möglichst um 18:00 Uhr beginnen kann. Sie endet vorzeitig, wenn der vorgesehene Zeitraum nicht durch die Behandlung der Fragen ausgefüllt wird.

Der Rat bzw. der Hauptausschusses werteten in vergangenen Sitzungen die jeweilige Entwicklung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite als einen derartigen Ausnahmefall, dass sie jeweils beschlossen, in der Sitzung auf die mündliche Beantwortung zum Schutz aller Anwesenden durch eine kürzere Sitzungszeit zu verzichten.

Die Beantwortung erfolgte dann schriftlich mit der Niederschrift.